



# B e s c h l u s s

## des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0935/2023

vom 27.06.2023

### Nutzung des Schmöllner Stadtwappens

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt,

Herrn xxxxxxxxxxxxxxxx,  
wh.: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

die Nutzung des Schmöllner Stadtwappens auf einem Bild (Größe: ca. 2x2 m) auf seinem o.g. Grundstück zu erteilen. Dies ist mit folgenden Auflagen für die Bildgestaltung verbunden:

- Reduzierung der Größe des Motivs zu den „Rote Spitzen“,
- Reduzierung der Skatkarten und anteiliges Aufzeigen von Schmöllner Motiven (z.B. Knöpfe)

(laut Beschlussvorlage)

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
	davon wesend	: 7
	Ja-Stimmen	: 5
	Nein-Stimmen	: 2
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Schmölln, den 27. Juni 2023**

**Schrade**  
**Bürgermeister**